



## **Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“**

### **Konsultation, Konsultationspapier 03.06.2020**

#### 1. Welche **Ursachen** sind aus Ihrer Sicht maßgeblich für die Zielkonflikte?

Für die Wasserversorgung der Freilandkulturen im Produktionsgartenbau sind weniger die Gesamtniederschläge eines Jahres, sondern viel mehr die Verteilung in der Vegetations- und Kulturperiode der Kulturen wichtig. Abnehmender Niederschlag in dieser Zeitspanne, Regenmangel, aber auch niedrige Stände der Grundwasserentnahmestellen, Niedrigwasser etc. führen u.U. zu Entnahmeeinschränkungen bzw. Entnahmeverbot. Während Wassermangel bei landwirtschaftlichen Kulturen zu mehr oder weniger starken Ertragsrückgängen führt, kann beispielsweise bei Gemüse und Zierpflanzen durch eine Stresssituation ein Totalausfall der Ernte die Folge sein. Wassermangel in einer sensiblen Phase kann zum Beispiel bei Kopfsalat zu Blattnekrosen oder vergilbten Blättern führen, die die gesamte Ware unverkäuflich machen. Bei Blumenkohl bildet sich ein zu kleiner Blattapparat, was mangelnde Blumengrößen und unzureichende Blumendeckung verursacht. Die Blütenbildung bei Zierpflanzen setzt nicht oder verzögert ein, so dass die Blumen nicht mehr verkäuflich sind. Diese Ware wird noch auf dem Feld untergepflügt bzw. auf dem Kompost vernichtet. Aus diesen Gründen werden im Freilandanbau sensible Kulturen größtenteils über intensive oder auch extensive Bewässerungssysteme versorgt, dies gilt für einen Großteil der Obst- und Gemüseprodukte, aber auch für nahezu alle Zierpflanzenkulturen im Freiland. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Bewässerungssysteme ausreichend Wasser zur Verfügung haben. Durch den Einsatz von wassersparenden Tropfbewässerungssystemen insbesondere im Obst, und Zierpflanzenbau, einer nach Wasserbilanz, Bodenfeuchte und Bedarf der Pflanze angepassten Bewässerung und aufgrund langjähriger Erfahrung der kulturspezifischen und regionalen Erfordernisse wird in den Betrieben verantwortungsvoll mit dem knapper werdenden Betriebsmittel Wasser umgegangen. Auch der intensive Gemüseanbau wird bereits in der Regel mit Beregnung betrieben. Schätzungsweise 80% der Flächen im intensiven Freilandanbau werden bereits über Regenkanonen, Düsenwagen sowie Rohr- und Schlauchsysteme bewässert. Für die Planung von Brunnen, Pumpenkapazitäten, Rohrleitungssystemen und Wasserbedarfszahlen in Beregnungsverbänden ist es erforderlich, den langjährigen Wasser- und Beregnungsbedarf für unterschiedliche Anbaustrukturen und Pflanzenarten zu kennen. Brauchwasser und

Abwasser kommen aus hygienischen Gründen und der hohen Infektionsgefahr (z.B. EHEC) nicht in Betracht zur Bewässerung für Gemüse. Beregnungswasser sollte aus Brunnen- und Oberflächenwasser stammen. Im Zierpflanzen- und Gemüsebau werden die Niederschläge von nahezu allen Gewächshausflächen in Regenwasserauffangbecken gesammelt und für die Bewässerung genutzt. Darüber kann im Zierpflanzenbau - mit regionalen Unterschieden - fast 50 % des Wasserbedarfs gedeckt werden.

Daraus ergibt sich der grundlegende Zielkonflikt, die Wassernutzung fair mit anderen Wassernutzer zu gestalten. Dabei muss v.a. die Sicherung der regionalen Ernährung, aber auch die Sicherung der gartenbaulichen Produktion mit betrachtet werden. Ein Hauptproblem besteht darin, dass Wasserentnahmemöglichkeiten für die Produktion von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produkten (Nahrungsmittel wie Obst und Gemüse, Ackerkulturen, aber auch Energiepflanzen, Zierpflanzen und Stauden) immer nachgeordnete Rechte haben, d.h. wo Wasserversorgungsunternehmen o.a. regional für die Trink- und Brauchwasserversorgung Wasserrechte im Hinblick auf künftige Entwicklungen langfristig gesichert haben, bleiben für Landwirtschaft und Gartenbau u.U. keine Entnahmemengen oder zu geringe Entnahmemengen übrig. Eine kritische kontinuierliche Überprüfung der tatsächlichen Entwicklung sollte die Belange des Gartenbaus angemessen berücksichtigen. Diese können dabei die wirtschaftliche Lage des Gartenbaus beeinträchtigen und im Obst- und Gemüsebau zu Problemen bei der Versorgung regionaler Lebensmittel führen.

2. Ihre **Priorisierung**: welche Zielkonflikte müssen unbedingt behandelt werden?

Aufgeführte Zielkonflikte, die den produzierenden Gartenbau betreffen, sind:

**Zielkonflikt 2:** die Pflanzenproduktion ist durch sinkende Grundwasserstände direkt betroffen (vorhandene Brunnen fallen trocken, weniger kapillarer Aufstieg).

**Zielkonflikt 3, 4:** die Bodenfunktion für den Pflanzenanbau wird reduziert (Wasserspeicherfähigkeit, Durchwurzelung, Nährstoffversorgung, etc.) - Ertragsverluste, Kultureinschränkungen etc.

**Zielkonflikt 5:** Bodenversalzung verursacht Mindererträge bzw. verhindert Anbau salzempfindlicher Kulturen. Bewässerung mit salzhaltigem Grundwasser ist schwierig für alle Fachsparten des Gartenbaus. Bei Anwendung zugelassenen Pflanzenschutzmitteln und Einsatz nach guter fachlicher Praxis ist eine Abschwemmung und Auswaschung nicht zu vermuten.

**Zielkonflikt 6:** Mit einem Anteil von < 1% für landwirtschaftliche /gartenbauliche Bewässerung an der Gesamtgrundwasserentnahme in DE kann der Wasserverbrauch durch Maßnahmen der Ertragssicherung in den letzten Jahren nicht ursächlich für den Zielkonflikt

sein. Durch Einschränkung der Wasserentnahme erhöht sich jedoch das Kulturrisiko und reduziert sich die Anbaufläche für die gartenbaulichen Produktion erheblich.

**Zielkonflikt 8:** Konkurrierende Flächennutzung durch Renaturierungsmaßnahmen wie das Bereitstellen von Überflutungsräumen oder das Wiederherstellen von naturnahen Gewässerstrukturen. Die landwirtschaftliche Flächennutzung wird erschwert oder sogar untersagt, hier müssen ökonomische und ökologische Faktoren in Planungen zur Flächennutzung einbezogen werden

### 3. Welche **weiteren Zielkonflikte** sehen Sie?

Im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigung sind gartenbauliche Kulturen und auch deren Vorstufen bewässerungswürdig. Für die gartenbauliche Produktion von Zierpflanzen, Gehölzen, Obst und Gemüse ist eine ausreichende Bewässerung dringend erforderlich. Gleichermaßen gilt dies für den Dienstleistungsbereich, beispielsweise für das Stadtgrün oder im Friedhofsbereich.

Bereits bei der Beantragung von Brunnenbohrungen und Wasserentnahme aus Oberflächenwasser sollte die gartenbauliche Produktion Vorrang gegenüber anderen Sektoren bekommen, bei denen die Produkte weniger anfällig für Hitze- und Trockenheit sind.

Die Wasserentnahme erfolgt in der Regel aus Grund- oder Oberflächengewässer, in Ausnahmefällen auch aus dem öffentlichen Wassernetz. Im Rahmen der Antragsstellung, aber auch bzgl. Kulturberatung inklusive der Bewässerung (z.B. Einschaltzeitpunkte) erfolgt die Zusammenarbeit in Abstimmung mit den beteiligten Wasserbehörden vor Ort unter Berücksichtigung der regionalen Erfordernisse. Deshalb ist jeweils der Dialog mit den Wasserbehörden der Landkreise zur individuellen Genehmigung erforderlich. Dieses Vorgehen hat sich inzwischen etabliert. In den Jahren 2013, 2018 und 2019 war der durch den Klimawandel bedingte Wassermangel in vielen produzierenden Betrieben beispielsweise aus dem Obstanbau besonders im Süden, Westen und Osten Deutschlands problematisch. Genehmigungen zur Wasserentnahme, zur Erstellung von Brunnen und zur Entnahme aus dem öffentlichen Netz wurden in einigen Landkreisen nicht erteilt. Diese Situation hat zu z.T. erheblichen Konflikten zwischen Behörden, Landwirten und Erzeugern geführt.

### 4. **Anregungen** und **Anmerkungen**

Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserverfügbarkeit sind die weitere Schaffung von Wasservorräten (Speicherbecken), die Installation modernster Förder- und

Bewässerungstechnik sowie eine noch bedarfsgerechtere Bewässerungssteuerung. Gemeinsame Organisationen der Wasserverbände mit dem regionalen Anbau sollte gefördert werden Grundwasserschutz und umweltschonender regionaler Anbau ist so machbar.

ZVG, 30. Juni 2020